

Der Deutsche Forstwirtschaftsrat e.V. (DFWR) und der Deutsche Säge- und Holzindustrie Bundesverband e.V. (DeSH) haben vereinbart, die Betreuung der Rahmenvereinbarung für die Werksvermessung von Stammholz (RV WV) neu zu organisieren. Dazu wurde das Kapitel 5.1 auf Beschluss des Präsidiums des DFWR und des Vorstands des DeSH geändert.

Der in der Version 2005-01-14 der RV WV beschriebene »DFWR/VDS-Arbeitskreis Werksvermessung« [AK WV] wird aufgelöst. Seine Nachfolge tritt das »DFWR/DHWR-Arbeitsgremium Werksvermessung« [AG WV] an. Damit gelten an anderer Stelle der RV WV hergestellte Bezüge und Aussagen zum AK WV bis zu einer vollständigen Neuauflage der RV WV nunmehr für das AG WV.

Das AG WV ist ein Arbeitsgremium des Ständigen Ausschusses (StA) zur Rahmenvereinbarung für den Rohholzhandel in Deutschland (RVR), dessen integraler Bestandteil die RV WV ist. Für die Arbeitsweise des StA RVR hat sich ein neutraler Vorsitz und eine hauptamtliche Geschäftsführung als vorteilhaft erwiesen, weshalb auch für das AG WV vereinfachte Prozesse erwartet werden.

Das neue Kapitel 5.1 im Wortlaut:

5.1. DFWR/DHWR-Arbeitsgremium Werksvermessung

1) Es wird ein gemeinsamer Fachausschuss mit dem Titel »Arbeitsgremium Werksvermessung [AG WV]« als Arbeitsgremium des Ständigen Ausschusses (StA) zur Rahmenvereinbarung für den Rohholzhandel in Deutschland (RVR) gebildet.

(2) Das AG WV ist berechtigt, dem StA RVR Änderungen, Neufassungen oder Ergänzungen dieser Rahmenvereinbarung für die Werksvermessung von Stammholz sowie deren Anlagen vorzuschlagen. Es ist weiterhin berechtigt, dem StA RVR die Akkreditierung von Prüfinstitutionen (vgl. Ziff. 5.2, Absatz (3)) und den Entzug von Prüflizenzen (vgl. Ziff. 5.2, Absatz (5)) vorzuschlagen.

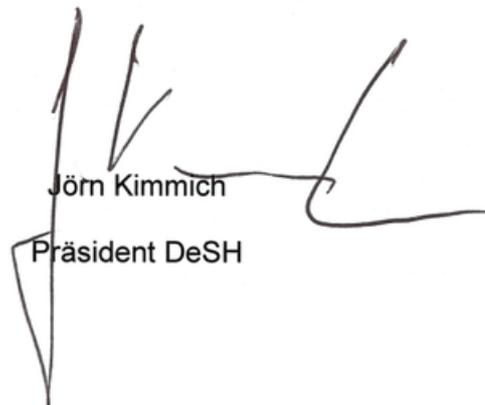
(3) Darüber hinaus gelten für die Arbeitsweise und Geschäftsführung des AG WV die Regelungen der Geschäftsordnung des StA RVR.

Die Betreuung der RV WV erfolgt somit nunmehr durch das AG WV, den StA RVR sowie übergeordnet die Plattform Forst & Holz als Zusammenschluss der Dachverbände DFWR und DHWR (Deutscher Holzwirtschaftsrat e.V.).

Die Änderung ist in Anlage 8.16 der RV WV dokumentiert und tritt am 01.07.2022 in Kraft.


Georg Schirmbeck

Präsident DFWR


Jörn Kimmich
Präsident DeSH

Berlin, 21.06.2022